



Dank an die Maibaumaufsteller

Auch in diesem Jahr wurden in Berghülen, Bühlenhausen und Treffensbuch wieder drei schöne Maibäume aufgestellt.

Dem TSV Berghülen, dem Container mit den Landfrauen, dem Jugendbund, der Bude, dem Posau-
nenchor Bühlenhausen, der Treffensbacher Initiative und allen sonstigen Beteiligten möchte ich für
ihre Arbeit und Mühe ganz herzlich DANKE sagen.

Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz sorgen Sie dafür, dass dieser schöne Brauch in unserer Gemeinde
aufrecht erhalten bleibt.

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold



Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch an folgende Jubilare:

10.05.2024

Waltraud Schwarzenbolz, Bühlenhausen, Brechgasse 8, 70 Jahre

15.05.2024

Jakob Mayer, Bühlenhausen, Daunerstraße 16, 75 Jahre

Wir wünschen auch den Jubilaren, die keine Veröffentlichung möchten, alles Gute.

Gefunden wurde...

am Spielplatz ein **Mädchen Armkettchen in silber** sowie zwischen Bühlenhausen und Hessenhöfe ein **Schlüssel** (könnte für Fahrrad-schloss bzw. Akkus Schloss eines E-Bikes sein).

Wer einen dieser Gegenstände vermisst, kann sich im Rathaus (Bürgerbüro) melden.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag(!), 13. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Berghülen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Forderung der Stadt Laichingen zur Schulkostenbeteiligung
- Information
3. Einbeziehungssatzung „Lange Straße 47-51“ in Bühlenhausen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Festplatz“ in Berghülen
- Aufstellungsbeschluss
5. Mitteilungsblatt Berghülen
- Erhöhung des Bezugspreises
6. Annahme von Spenden
7. Baugesuch zum Abriss und Neubau von Garagen mit Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Neue Straße 6 in Berghülen
8. Bekanntgaben und Verschiedenes.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Bernd Mangold

Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen
Hauptstraße 2

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

Schließung am Brückentag

Am **Freitag, 10. Mai 2024**, bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl

– und gleichzeitig finden in der Gemeinde Berghülen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Berghülen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Berghülen, Rathaus, Hauptstraße 2, Zimmer 03 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3** Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 2.4** Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5** Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- 3.** Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt Berghülen, Hauptstraße 2, 89180 Berghülen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
- 4.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7.** Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr ein-geht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geübten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berghülen, 08. Mai 2024

Bürgermeisteramt Berghülen

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren - Abschlagszahlungen Fälligkeit 15.05.2024

Die Gemeindekasse bittet die fälligen **Grundsteuer - und Gewerbesteuer** sowie die Abschläge für die **Wasser- und Abwassergebühren** zu bezahlen.

Geben Sie unbedingt das Kassenzeichen an.

Bei versäumten Zahlungen ist die Gemeindekasse gem. § 240 Abs. 1 AO (Abgabenordnung) gesetzlich verpflichtet, Säumniszuschläge und gem. § 14 LVwVG (Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz) Mahngebühren zu berechnen.

Bei erteilten **Lastschriftmandaten** erfolgt die Abbuchung automatisch.

Sachbeschädigung in der Mainacht

Unbekannte haben **in der Nacht zum 1. Mai** auf einem Privatgrundstück in der Ascher Straße in Bühlenhausen an der Außenbepflanzung massive Schäden verursacht. Diese mutwillige Sachbeschädigung wurde von den Eigentümern bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Wer hierzu etwas beobachtet oder diesbezüglich irgendetwas mitbekommen hat und sachdienliche Hinweise liefern kann, meldet dies bitte entweder im Rathaus oder bei jeder Polizeidienststelle. Etwaige Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Gemeindeverwaltung

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Korrektur zur Information im Mitteilungsblatt vom 11. April 2024 über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Gemeindegebiet im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg: aufgrund eines Versandfehlers wurde unsere Gemeinde durch die LUBW irrtümlich über faunistische und floristische Kartierungen in unserem Gemeindegebiet informiert. Es finden in diesem Jahr keine solchen Kartierungen auf dem Gebiet unserer Gemeinde statt.

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis



Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e. V.

Veranstaltung am 17. Mai 2024 Solarpark Berghülen (Bühlenhausen)

Schafe im Solarpark, An der Schnittstelle von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune

Der Solarpark Berghülen mit einer Fläche von 3,2 Hektar wurde mit 9900 Modulen im Teilort Bühlenhausen auf einer ehemaligen Mülldeponie errichtet. Die Anlage ging 2017 in Betrieb. Gefördert wurden Maßnahmen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hinausgingen, von der ENBW Stiftung Energie und Klimaschutz.

Der Solarpark wird von der EnBW betrieben. Anteile liegen auch bei der Bürgerenergiegenossenschaft Berghülen. Die Artenschutz- und grünordnerischen Aufwertungsmaßnahmen wurden zusammen mit dem BUND Ortsverband Berghülen und dem NABU Baden-Württemberg entwickelt. Durch gute Zusammenarbeit von Projektentwicklern und ehrenamtlichen Naturschutz wurde ein lokal angepasstes, ökologisches Pflegekonzept entwickelt, das die Artenvielfalt erhält und fördert. Ein Baustein der Pflege ist die Beweidung der Photovoltaikanlage mit Schafen. Die Infoveranstaltung richtet sich einerseits an Projektentwickler*innen und Landwirt*innen bzw. Kommunen, die ihre Flächen zur Verfügung stellen und andererseits an Naturschützer*innen, die in die Planungsprozesse eingebunden werden. Details zur Anlage erläutern Konrad Schwarzenbolz, der als ehemaliger Vorstand der örtlichen BUND Gruppe am Gestaltungskonzept maßgeblichen Anteil hatte, sowie Bernd Röcker, der das Bewirtschaftungskonzept unter den Modulen umsetzt.

Die Führung findet auch bei Regen statt, jedoch nicht bei Gewitter.

17. Mai, um 15:30, Solarpark Bühlenhausen, Eingang im Norden. Anmeldung bis zum 14.5. unter: christine.eisenacher-lev@alb-donau-kreis.de, Tel. 0731-185 1837. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Brauereiführung am 17. Mai:

Ist Bio-Bier trinken gut für die Artenvielfalt?

Wie Bio-Bier hergestellt wird, erfahren Interessierte bei einer Brauereibesichtigung der **Berg Brauerei in Ehingen am Freitag, 17. Mai 2024, von 19 Uhr bis etwa 21 Uhr**. Dabei wird gezeigt, wie die vier Bio-Biere der Berg-Brauerei gebraut werden und was das Besondere daran ist. In der Berg-Brauerei gibt es vier Biere im Sortiment, die nach Bioland-Kriterien gebraut werden: Spezial, Jubel-Bier, Schäfleshimmel und das 3-Korn Hefeweizen. Dafür kooperiert die Berg Brauerei mit den Erzeugergemeinschaften 'Alb-Leisa' und 'Kornkreis GmbH'. Vor einigen Jahren haben diese wieder damit begonnen, Linsen auf der Schwäbischen Alb anzubauen. Da Linsen eine Stützfrucht zum Hochklettern benötigen, wird die Kultur oft in Kombination mit beispielsweise einer Sommergerste angebaut, die für die Herstellung des Bio-Biers genutzt wird.

Pro Person kostet die Führung 6 Euro, eine Anmeldung dazu ist online erforderlich unter <https://www.biomusterregionen-bw.de/> **Anmeldung_Veranstaltung**.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Diese wird organisiert von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist vorzustellen, wie heimische Bio Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau die Natur schützt. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.

Wald Erleben: In den Pfingstferien die Natur erkunden!

Die Pfingstferien bieten eine großartige Gelegenheit, Zeit in der Natur zu verbringen und neue Dinge zu entdecken. Das „Wald Erleben“-Programm des Alb-Donau-Kreises ermöglicht es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Schönheit und Vielfalt des Waldes hautnah zu erleben.

Aktuell sind für die folgenden Veranstaltungen noch Restplätze frei: Mit Försterin Gudrun Bechler geht es in den Pfingstferien zurück in die Vergangenheit. Am **Dienstag, 21. Mai 2024**, kann man durch die Veranstaltung „Im Wald wie die Steinzeitmenschen“ in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Maienwald nahe Söflingen erleben, wie die Menschen der Steinzeit sich im Wald bewegt und versteckt haben. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren erwartet ein lehrreicher Nachmittag mit spannenden Spielen und Bewegung.

Am **Freitag, 24. Mai 2024**, unternimmt Förster Matthias Bechler eine Wanderung durch seinen Wald. Getreu dem Motto „Into the wild – Urwald vor der Haustür“ geht es mit dem Förster auf schmalen Pfaden auf Entdeckungstour. Geeignet ist die Wanderung für Erwachsene und Kinder ab 8 Jahren. Treffpunkt ist am Sportplatz in Seissen. Um 13:00 Uhr startet die Wanderung. Das Ende ist gegen 16:00 Uhr geplant.

Das „Pfingst-Camp: Im wilden Wald bei Lauterach“ ist für alle waldbegeisterten Kinder von 7 bis 13 Jahren. **Von Montag, 27. Mai, bis Freitag, 31. Mai 2024**, geht es mit dem Waldpädagogen Alexander Rothenbacher für die Kinder täglich ab 8:00 Uhr auf Abenteuerour. Täglicher Ausgangsort ist das Infozentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Die Anmeldung für das Pfingst-Camp ist verbindlich und muss bis zum 12. Mai erfolgt sein. Die Kosten belaufen sich pro Kind auf 220 Euro inklusive Vollverpflegung. Bei Abmeldung kann keine Rückzahlung erfolgen.

Den Wald gemeinsam mit Oma und Opa entdecken, können Enkelkinder ab 7 Jahren bei der Veranstaltung „Komm Oma, Komm Opa

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

 07121 9793-0 | info@der-f.ink

wir gehen in den Wald!" am **Dienstag, 28. Mai 2024**, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Zusammen mit den beiden Försterinnen Verena Pfründer und Sarah Fraunhoffer gestalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen tollen Tag im Wald.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich: www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

In der Regel werden Anmeldungen bis drei Werktage vor der Veranstaltung entgegengenommen. Anmeldungen können in der Re-

gel bis sieben Tage vor der Veranstaltung widerrufen werden. Falls nicht, behält es sich das Landratsamt vor, die Kosten in Rechnung zu stellen. Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Interessierte im „Wald Erleben“-Programm. Bitte beachten Sie die **jeweilige Veranstaltungsbeschreibung**, da es bezüglich des An- und Abmeldeverfahrens und der anfallenden Kosten bei bestimmten Veranstaltungen Abweichungen im Regelverfahren gibt.

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst	116 117		
Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)	Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 22 Uhr
Ulm (Kinder)	Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)	Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 18 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon: 0761 120 120 00

Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de!

Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777

Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505

Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120

Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

Metzgerei Geiwiz – immer mittwochs und samstags

10:30 - 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen

11:00 - 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags

ca. 10:20 - 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bäckerei Volpp – immer mittwochs und samstags

Mi. 13:30 - 14:15 Uhr Backhaus Berghülen

Sa. 11:00 - 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister
Bernd Mangold



Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch

Pfarramt Janis und Lisa Fels

Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396

Mail: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 – 11.30 Uhr

Pfarramt: nach telefonischer Vereinbarung

Veranstaltungen in unserem Kirchenbezirk:

www.kirchenbezirk-blaubeuren.de

Himmelfahrt – Donnerstag, 09. Mai 2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Grünen in Berghülen – im Garten vom Gemeindehaus Krug, Obere Str. 13 (Pfarrer Fels) bei schlechtem Wetter in der Kirche Berghülen
Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

Freitag, 10. Mai 2024

17:30 Uhr – 19:00 Uhr Mädchenjungschar in Bühlenhausen

Sonntag, 12. Mai 2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfr. Janis Fels)

Opfer für die Kirchensanierung in Bühlenhausen

10:15 Uhr Kindergottesdienst in Bühlenhausen

Montag, 13. Mai 2024

18:00 Uhr – 19:30 Uhr Bubenjungschar in Bühlenhausen

Mittwoch, 15. Mai 2024

09:30 Uhr Krabbelgruppe in Berghülen im Krug

Donnerstag, 16. Mai 2024

09:00 Uhr Frauenfrühstück in Berghülen im Krug – Schwätzfrühstück

Termine:

Pfingstsonntag 19.05. 9 Uhr Gottesdienst in Berghülen 10:15 Uhr

Gottesdienst in Bühlenhausen (Pfr. Fels)

Pfingstmontag 20.05. 10:15 Uhr Gottesdienst in Treffensbuch (Pfr. Strauß)



Psychologische Beratungsstelle hilft früh, unkompliziert und ist für alle da

Die wichtigste Botschaft von Thorsten Schag in seinem Vortrag am 2.5. war, dass jeder die Psychologische Beratungsstelle des Evangelischen Diakonieverbands in Anspruch nehmen kann – zunächst einmal kostenlos und ohne dass Arbeitgeber oder Krankenkasse darüber informiert werden. Wer früher Hilfe in Anspruch nimmt, braucht auch weniger. Da Psychotherapeuten mit Kassensitz in der Regel Wartezeiten von mehreren Monaten haben, ist der Schritt dahin noch größer. Als erste Anlaufstelle leistet die evangelische Diakonie hier einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Einzige Voraussetzung ist, einen Termin zu vereinbaren.

Infos unter www.diakonie-ulm.de/psychol-beratung und telefonisch **0731-1538-400**

Für diejenigen, die den Vortrag noch einmal nachvollziehen möchten, gibt es hier die Präsentation zum Download. Sie können sich bei Bedarf auch ans Pfarramt wenden.



Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen



Ulmer Str. 14 – www.sv-buehlenhausen.de

Samstag, 11.05.2024

10 Uhr Kidstreff für Kinder von 4–8 Jahren

zusammen mit Christusbund im Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 31

Sonntag, 12.05.2024

14 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Predigt: M. Münzmaier

mit Kinderprogramm

Dienstag, 12.05.2024

Jugendkreis um 20:00 Uhr

im Gemeindehaus, Ulmerstr. 14

Genauere Infos auf der Webseite jugendkreis-buehlenhausen.de

oder auf dem Instagram-Kanal: [@jugendkreis_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)

Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.



www.christusbund-berghuelen.de

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh. 12, 32

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

keine Gruppen und Kreise

Freitag, 10.05.2024

18.00 Uhr Mädchenjungschar

Samstag, 11.05.2024

10.00 Uhr Kids-Treff

Sonntag, 12.05.2024

13.30 Gottesdienst mit Matthias Köhler

Im Anschluss herzliche Einladung zum Kaffee trinken!!

Mittwoch, 15.05.2024

19.30 Uhr Teens for Christ "t4C"

Donnerstag, 16.05.2024

17.30 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Teenykreis

Posaunenchor Bühlenhausen-Sonderbuch e.V.



Termine

Donnerstag, 09.05.2024

Himmelfahrtswanderung

10:30 Uhr treffen am Hangstadion. Nach der Rückkehr von der Wanderung wollen wir am Hangstadion grillen. Grillgut und Getränke sind mitzubringen. Die Strecke ist auch für Kinderwagen geeignet.

Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta Suppingen mit Berghülen und Asch

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: <http://stbrigitta-suppingen.drs.de>

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

Pfarrer Karl Enderle:

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege:

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe_kast@gmx.de

12.05.2024

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

12.00 Uhr Tauffeier von Jasmin und Maja Schweikle und Rocco Costa

15.05.2024

18.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung/Haushalt in Berghülen

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

11.05.2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

12.05.2024

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Ennabeuren

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Laichingen



Einladung zur Pfingstnovene in Laichingen ZUVERSICHT – in den Rissen schaffst du Raum Neuntägiges Bittgebet um den Heiligen Geist

Ab Freitag, 10. Mai bis Samstag, 18. Mai 2024 wird jeden Tag um 18 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin in Laichingen eine Pfingstnovene gebetet.

Warum eine Pfingstnovene?

Um das Herz und die Seele auf das Pfingstfest vorzubereiten.

Pfingsten ist das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes. Die Apostel verharrten mit Maria neun Tage an einem Ort. Sie beteten und warteten. Denn der Herr hat versprochen ihnen den Beistand – den Heiligen Geist – zu senden. Gott will heute durch den Heiligen Geist in unserem Leben wirken.

Das neuntägige Gebet kann helfen, sich dieser kraftvollen Gnade zu öffnen. Die Novene ist ein Gebet, das an neun aufeinander folgenden Tagen verrichtet wird. Wir vertrauen in dem Gebet unser eigenes Leben und die ganze Gemeinde dem Wirken Gottes an. So wie jedes Gebet, kann die Pfingstnovene auch in einem persönlichen Anliegen gebetet werden.

"Sie verharrten einmütig im Gebet" (Apg 1,14)

Die Pfingstnovene wird am Donnerstag, 16. Mai von der Schola Gregoriana musikalisch mitgestaltet. Die Novene kann gerne auch zu Hause gebetet werden. Texthefte liegt zum Mitnehmen in den Kirchen aus.

Unsere gegenwärtige Situation braucht das Gebet

Vereine

TSV Berghülen e.V.



Maibaumaufstellen

In diesem Jahr lud der TSV zum jährlichen Maibaumaufstellen in die Dorfmitte ein. Es war schön zu sehen, wie viele dieser Einladung gefolgt sind und beim traditionellen Maibaumaufstellen dabei waren. Nachdem der Kranz, die Girlande und die bunten Bänder angebracht waren, wurde der Baum gegen 17:30 Uhr mit vereinten Kräften in die Senkrechte gezogen. Gerade die vielen kleinen Zuschauerinnen und Zuschauer waren von diesem Spektakel schwer beeindruckt. Natürlich war auch für Speis und Trank gesorgt. Die Tennisabteilung bewirtete an diesem Abend die Gäste. Das gemütliche Beisammensein lud zum Verweilen ein. Nachdem alle gut gestärkt waren, konnten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim **7. Berghüler Bierdiplom** zeigen, wie gut sie Biersorten rein anhand des Geschmacks erkennen können. Beim Stechen der vier erfolgreichsten Biersommeliers (drei von fünf Biere haben diese nach Geschmack richtig zugeordnet) konnte sich Florian Steeb erfolgreich durchsetzen. Alle vier haben das Bierdiplom erhalten – herzlichen Glückwunsch!

Doch um eine solch gelungene Veranstaltung auf die Beine zu stellen, waren natürlich wieder viele helfende Hände im Einsatz.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde, vor allem bei unserem Bürgermeister Bernd Mangold und den Mitarbeitern des Bauhofes sowie der Feuerwehr für die tatkräftige Unterstützung, bei der Firma Pernes für die Bereitstellung des Hubsteigers, bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die den Kranz und die Girlanden gebunden haben und natürlich bei Allen, die am Tag der Veranstaltung in jeder Hinsicht für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Sei es beim Vorbereiten und Aufstellen des Baumes, bei der Bewirtung,

durch die Bereitstellung ihrer Fahrzeuge etc. – vielen Dank für Eure Bereitschaft und Euren Einsatz!



Fußball

Aktive

Herber Rückschlag im Rennen um die Meisterschaft

Am Sonntag waren beide Mannschaften in Westerheim zu Gast. Die **zweite Mannschaft** startete sehr gut ins Spiel und konnte bereits nach 5 Minuten zwei Tore durch Manuel Scheck auf dem eigenen Konto verbuchen. Anschließend ließ man die Westerheimer immer mehr ins Spiel kommen, aber die entstanden Chancen konnten durch Torspieler Rene Glaubitz vereitelt werden. Trotz mehrerer guter Abschlüsse auf beiden Seiten ging man mit einer verdienten 2:0 Führung in die Halbzeitpause. Anschließend plätscherte das Spiel ein wenig vor sich hin. Bis zur 70. Minute spielte sich das Geschehen weitestgehend im Mittelfeld ab. In der 75. Minute machte Westerheim das Spiel nochmal spannend und konnte auf 2:1 verkürzen. Mit dem Schlusspfiff erzielte Comebacker Florian Kast den 3:1 Siegtreffer.

Aufstellung: R. Glaubitz, F. Nigst, D. Nigst, P. Anhorn, M. Mayer, D. Wintering, M. Kröner, H. Weberruß, M. Scheck, J. Kücherer, P. Kast // F. Kast, M. Glöckner, T. Braun, T. Glöckner, A. Schuon

Erste Mannschaft:

Um das Meisterschaftsrennen noch spannend zu halten, musste gegen den SV Westerheim unbedingt ein Sieg eingefahren werden. Besonders in den ersten 25 Minuten legte unsere Mannschaft mit viel Tempo und guten Kombinationen los. Die gut herausgespielten Chancen konnten leider nicht genutzt werden. Mehrere Male scheiterte man aus aussichtsreichen Positionen. Trotz weiterer zahlreicher Chancen gelang es nicht, den Ball im gegnerischen Tor unterzubringen. Somit ging es in eine unzufriedene 0:0 Halbzeitpause. Direkt nach der Pause konnte man einen Westerheimer Angreifer nicht final stören, welcher dann zum 1:0 einschieben konnte (47.). Nun hatte der Gegner das Glück auf seiner Seite, und einen Freistoß, der durch unsere Mauer geblockt wurde, landete direkt vor den Füßen des Westerheimer Stürmers. Dieser erhöhte dann ohne Probleme auf 2:0 (68.). Zusätzlich zu den vergebenen Chancen hatte man mit fragwürdigen Schiedsrichterentscheidungen zu kämpfen. Gute 10 Minuten später konnte Westerheim auf 3:0 erhöhen (81.). Das 3:1 erzielte Benjamin Kücherer (90.). Dies war zugleich auch das Endergebnis.

Aufstellung: M. Breitinger, T. Burkhardt, Man. Mayer, M. Braunmiller, J. Fried, J. Breitinger, J. Schmid, F. Riedel, S. Schuon, M. Romolo, D. Dick // R. Glaubitz, F. Nigst, O. Linnert, J. Kücherer, P. Kast, J. Schöll, B. Kücherer

Am kommenden Sonntag ist der FC Blautal zu Gast.

2. Mannschaft 13:00 Uhr

1. Mannschaft 15:00 Uhr

Fußball

Jugend

Berichte Fußballjugend

D-Jugend

Am Samstag spielten wir in Bermaringen. Auf einem sehr schlechten Platz gingen wir schnell mit 1:0 in Führung. Danach passierte nicht mehr viel, da kein geordnetes Spiel zu Stande kam. Die Abwehr stand mal wieder sehr gut und der Gegner kam zu keiner Torchance. Somit hielt der Vorsprung bis zum Schluss und wir konnten unseren 2. Sieg in Folge feiern. Das goldene Tor schoß Felix Stucke.

Es spielten: Elias Bückle, Jan Mayer, David Polzer, Levi Mayer, Moritz Okle, Moritz Polzer, Ben Böttinger, William Mangold, Felix Stucke, Mika Schmid, Moritz Gschweng, Hussein Talib, Lionel Kächele



E-Jugend

SGM Suppingen II

Knappe Niederlage

Am Freitag, den 3. Mai, gastierte unsere Elf bei der SGM Heroldstatt II. Schon in der ersten Minute des Spiels gerieten wir durch einen Eckstoß in Rückstand. Trotz dem schnellen Gegentor ließen wir uns nicht entmutigen und konnten ebenfalls durch eine Ecke ausgleichen. Kurz vor der Halbzeit kassierten wir jedoch nach einem Ballverlust in der Vorwärtsbewegung erneut ein Tor zum 2:1 Halbzeitstand.

Die Motivation war trotz des Rückschlags hoch und wir gaben weiterhin alles. Abdul-Azim brachte unsere Elf mit einem schönen Lupfer über den Torwart zurück ins Spiel. Die gesamte Spielzeit war geprägt von zahlreichen Chancen auf unserer Seite, doch leider fehlte uns das nötige Quäntchen Glück.

Einige Minuten vor dem Schlusspfiff erzielte der Gegner das entscheidende Tor zum 3:2 Endstand. Trotz der knappen Niederlage zeigten wir kämpferischen Einsatz und hatten Spaß auf dem Platz. Es spielten: Luca Reichart, Luis Rodrigues(1), Marlon Frank, Matteo Zwickel, Luis Bauer, Luis Ott, Aliyah Schlumpberger, Abdul-Azim(1)

Ergebnisse Fußballjugend

A-Jugend: SGM Machtolsheim-SGM Langenau I 1:2

B-Jugend: SGM Berghülen-SGM Herrlingen 2:3

C-Jugend: TSV Blaustein II-SGM Merklingen 1:6

D-Jugend: SGM Bermaringen I-SGM Berghülen 0:1

E1: SGM Heroldstatt I-SGM Suppingen I 4:0

E2: SGM Heroldstatt II-SGM Suppingen II 3:2

Vorschau Fußballjugend

A-Jugend: Samstag, 11.5. um 17 Uhr in Einsingen

B-Jugend: Sonntag, 12.5. um 10 Uhr in Unterweiler

C-Jugend: Samstag, 11.5. um 14.30 Uhr gegen die SGM Lonetal in Suppingen

D-Jugend: Mittwoch 8.5. um 18.30 Uhr gegen den TSV Pfuhl I in Berghülen und

Samstag, 11.5. um 13 Uhr gegen die SGM Ay I in Berghülen

E1: Freitag, 10.5. um 18 Uhr gegen die SGM Machtolsheim I in Suppingen

E2: Freitag, 10.5. um 16.45 Uhr gegen den SV Westerheim II in Suppingen

Turnen

Unsere Gruppen für Mitglieder:

Montag:

17 - 18 Uhr Kinderturnen für Klasse 3+4

19 - 20 Uhr Fit bis ins hohe Alter, ab 60 Jahren aufwärts (Sportheim Berghülen, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

19 - 20 Uhr Step und Body Power (Mehrzweckraum Halle)

20 Uhr JederMänner (Auhalle)

Seniorenturnen startet wieder ab Montag, 13.05.! Eingeladen sind alle ab 60 Jahren ins Sportheim zu kommen!

Dienstag:

15 - 16 Uhr Vorschulturnen (bei Neuzugängen, bitte vorher anfragen - Mailadresse unten)

17 - 18 Uhr Kinderturnen für Klasse 1+2

18 - 19 Uhr Turnen ab 5. Klasse für Jungs und Mädels

ab 18.30 Uhr Nordic Walking, Treffpunkt Turnhallen-Parkplatz

Mittwoch:

20 - 21 Uhr Damengymnastik (Auhalle)

Donnerstag:

15.30 - 16.30 Uhr Eltern/Kind-Turnen (bei Neuzugängen, bitte vorher anfragen - Mailadresse unten)

Am Donnerstag, 09.05.2024, findet **kein Turnbetrieb** statt, wegen Feiertag!

Unsere Kurse für Mit- & Nichtmitglieder (Termine gibt es online):

Dienstag:

19 - 20 Uhr HIIT ("Hohes Intensives Intervall Training" im Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

Mittwoch:

9 - 10 Uhr Dehnen und Entspannen (14- tägig, Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

18:45 - 19.45 Uhr Dehnen und Entspannen (14- tägig, Auhalle)

Donnerstag:

18.30 - 19.30 Uhr Fit- Mix (Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

19.30 - 20.30 Uhr Back to Fit & Balance (Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

Am Donnerstag, 09.05.2024, findet **kein Turnbetrieb** statt, wegen Feiertag!

Freitag:

18 - 19 Uhr Yoga 1 (Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

19 - 20 Uhr Yoga 2 (Sportheim, Kellertreppe am Haupteingang nutzen)

Infos zu allen Kursen:

www.tsvberghuelen.de/turnen/kursangebot/

Anmeldung online unter:

www.tsvberghuelen.de/turnen/kursanmeldung-1/ ist erforderlich!

(Anmeldebögen sind auch bei ÜbungsleiterInnen erhältlich!)

Infos zu allen Gruppen und Kursen: turnen@tsvberghuelen.de

Gesangverein Harmonie Berghülen



Mitsingkonzert Lieblingslieder

Gemeinsam singen tut gut, singen macht Spaß, mit diesem Motto und einem bunten Strauß an Lieblingsliedern haben wir Sängerinnen und Sänger der Harmonie Berghülen für Sonntag, 05.05.24 eingeladen und uns über die vielen Gäste in der katholischen Kirche Sankt Laurentius Berghülen gefreut.

Mit dem überlieferten ukrainisch-russischem Kirchengesang „Tebje Pajom“ und dem aus Israel kommenden Friedenslied „hevenu shalom alachem“ in hebräischer und deutscher Sprache startete der Chor stimmstark ins Programm.

Den Übergang und Impuls zu unseren bekannten Lieblingsliedern setzte die „Europahymne (Freude schöner Götterfunken)“. Einige unserer Gäste haben sich auch von unserer Chorleiterin Mirjam Heute motivieren lassen und mitgesungen. Mit den ausgesuchten Lieblingsliedern, wie „Was kann schöner sein (Que sera, sera)“, „Aber dich gibts nur einmal für mich“, „weit, weit weg“, „Die Rose“, „Wunder geschehen“, „Die kleine Kneipe“ und „Der Mond ist aufgegangen“ sowie einem Überraschungs-Geburtstagsständchen samt einer Zugabe hat der Chor verschiedene Stimmungen und Aussagen mit seinen Liedern beschrieben.

Zwischen den Liedern erzählte Sandra Neumüller zur Herkunft der Lieder und deren Inhalten, charmant viel Wissenswertes. Der Chor wurde von Astrid Schmid wieder souverän am Klavier begleitet. Mit herzlichem, anhaltendem Applaus haben sich die Zuhörerinnen und Zuhörer bedankt.

Der erste Vorsitzende Karl Scheck freute sich über die gelungene Veranstaltung und bedankte sich bei allen Aktiven und Verantwortlichen mit Blumen, sowie bei der katholischen Kirchengemeinde für die Nutzung der Kirche. Auch die katholische Kirchengemeinde bedankte sich bei unserer Chorleiterin Mirjam Heute für das Sin-

gen in der Kirche und für das gute Miteinander, nicht nur heute, sondern auch bei manch anderen Gelegenheiten.

Beim anschließenden geselligen und fröhlichen Ständerling rund um die Kirche endete ein gelungenes Konzert mit vielen gutgelauten Gästen und Gastgeber. Ob beim Gartenfest der Harmonie in Treffensbuch am letzten Juniwochenende, beim Café Kirchturm in Berghülen oder Ständlesingen – Singen tut gut, singen macht Spaß, wir bleiben dabei und bedanken uns herzlich bei allen unseren Gästen für den Besuch am Sonntag bei unserem Konzert.



Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Berghülen



1. Mai Wanderung der Ortsgruppe Berghülen

Bei bestem Wanderwetter führte die OG Berghülen am Mittwoch den 1. Mai seine traditionelle 1. Mai Familienwanderung durch. Start war um 10 Uhr in der Dorfmitte beim Brunnen und Maibaum, der am Vortag vom TSV Berghülen aufgestellt wurde. Die alte Blaubauer Straße hinaus ging es Richtung Hessenhöfe. Dann am Wald entlang zur Sauhülle, die gut gefüllt war.



Entlang der Start- und Landebahn vom Flugplatz Sonderbuch ging es zum Endpunkt dem Ausflugsziel Landsitzle. Nach gut acht Kilometern und zwei Stunden gemütlicher Wanderzeit machten wir die Mittagspause. Sitzgelegenheiten, Bräter und Getränke waren schon hergerichtet und die Würste konnten gegrillt werden. Insgesamt hatten sich jetzt 30 Erwachsene und 10 Kinder und Jugendliche eingefunden.



Auf dem Fluggelände war einiges los, Starts und Landungen folgten in kurzen Abständen, da einige Flugschüler auf dem Platz waren und übten. Gegen halb drei machte sich die Gruppe auf den Rückweg vorbei am Reitplatz und Hessenhöfe nach Berghülen. Einige machten noch einen kurzen Stop im Schützenhaus, nach neun Kilometern bekamen wir noch Durst. Das Wetter spielte dieses mal gut mit und gegen 19 Uhr ging es auf den Nachhause Weg.

Landfrauen Berghülen, Bühlenhausen und Treffensbuch



Kreislandfrauen Blaubeuren

Am 8. Juni 2024 findet in Bermaringen der Laichmarkt statt, wir Landfrauen beteiligen uns, schauen Sie an unserem Stand vorbei. Unsere diesjährige Herbst Tageslehrfahrt führt uns nach Wangen zur Gartenschau am Donnerstag 19. September 2024, mit Führung in der Gartenschau, anschließend zur freien Verfügung. Zusatztermin für unsere Prag – Reise vom 1. bis 5. Oktober 2024. Kleiner Ausschritt aus dem Programm. Stadtrundgang in Prag, Crystal Bohemia Glasfabrik, Prachovke Felsen, Hradschin, Burgarea, Schloss Hluboka, Schifffahrt auf der Moldau, sowie ein Böhmischer Abend, und vieles mehr.

Anmeldung und nähere Information bei Roswitha Gutknecht Tel. 07304/921611 oder email: ar.gutknecht@t-online.de
Zu alle Veranstaltungen sind Gäste willkommen.

Landfrauen Berghülen



Pflanzen- Kräuterexkursion

Alle Interessierten sind am **Montag, 13.05.2024** zu einer Kräuterexkursion eingeladen. Sybille Braun, die viele von euch schon kennen und die einen enormen Wissenschatz über Pflanzen und Kräuter hat, macht mit uns eine Exkursion. Dazu treffen wir uns um **18.30 Uhr am Backhaus**. Es wird sicher sehr interessant und spannend.

VdK Ortsverband Asch-Berghülen



VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Da-

bei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Wissenswertes

Agentur für Arbeit Ulm

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis: Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.

Zwei Veranstaltungshinweise des BiZ der Agentur für Arbeit Ulm Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am **Dienstag, 21. Mai 2024**, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um **10:30 Uhr**.

Strom bändigen in fünf Disziplinen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Mittwoch, 22. Mai 2024**, einen Online-Vortrag zu den fünf verschiedenen Fachrichtungen des Berufs Elektroniker/-in an. Ausbildungsbotschafter, die den Beruf selbst erlernt haben, erklären exklusiv, worin sich die Fachrichtungen im Einzelnen unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um **15:30 Uhr**.

Eine Anmeldung ist für beide Veranstaltungen erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist **kostenfrei** und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbei-

trägen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online Diensten der DRV BW gestellt werden.

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben. Unter <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.drv-bw.de/kontakt. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

volkshochschule
laichingen-blaubeuren-schelklingen e.V.



vhs Highlights, Vorträge und Kurse

Das vhs-Programm ganz einfach als Blätterversion anschauen unter www.vhs-lai.de mit vielen Angeboten.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie über info@vhs-lai.de oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.